



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Jrrthümer des Herrn von Voltaire**

**Nonnotte, Claude François**

**Frankfurt ; Leipzig, 1768**

**VD18 9036676X**

XXXIV Hauptst. Von dem Ketzergerichte.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39081**

## XXXIV Hauptstück.

## Von dem Ketzergerichte \*.

„Man müßte sehr ungeschickt seyn, wenn  
 „man das Ketzergericht verleumden, und  
 „von den Lügen Ursachen entlehnen wollte,  
 „selbiges verhaßt zu machen, „ sagt der  
 Herr von Voltaire. Und dabey hat er  
 Recht. Allein sollte man sich wohl über-  
 führen können zu glauben, daß er, nachdem  
 er ein so schönes Urtheil gesprochen, sogleich  
 selbst in den Fehler, den er bestrafet, hinein-  
 pläze? Unterdessen muß man sich nicht sehr  
 verwundern, daß er dieses Gericht so heftig  
 ausschilt. Er hat seine Ursachen es zu hassen,  
 und noch mehrere es zu fürchten.

Man muß gestehen, daß das Ketzergericht  
 ein furchtbares Gericht sey. Allein so gräu-  
 lich ist es nicht, als es jene elende Schrift-  
 steller, die Voltaire abschreibt, vorstellen.  
 Wir wollen den verständigen Abt von Vayrac  
 davon reden hören. So spricht er in seinem  
 Werke vom ißigen Zustande Spaniens:

§ 5

„ Ich

\* Inquisition.

„ Ich gestehe, daß, wenn jene, die über  
 „ das Keizergericht herfahren, auf die Be-  
 „ schaffenheit derer, woraus es besteht, Acht  
 „ hätten, sie davon ganz andre Gedanken  
 „ fassen würden. Sie würden in selbigem  
 „ obenan einen Cardinal, oder zum Wenig-  
 „ sten einen Prälaten vom ersten Range  
 „ ersehen. Sie würden in den Mitgliedern  
 „ dieses Gerichtes das Vornehmste, so  
 „ Spanien im priesterlichen, Klostertlichen,  
 „ und weltlichen Oberkeitsstande aufzu-  
 „ weisen hat, beysammen finden. Und wie-  
 „ leicht würden sie nicht so verwägen seyn,  
 „ dergleichen Männer als wilde und uner-  
 „ bittliche Richter abzuschildern, die mehr  
 „ geneigt sind, die Unschuldigen zu strafen,  
 „ als den Schuldigen Gnade widerfahren  
 „ zu lassen; mehr begierig die Güter derer,  
 „ die ihnen in die Hände gerathen, an sich  
 „ zu ziehen, als eifrig ihnen zu ihrem Seel-  
 „ enheile die Hand zu biethen; mehr ge-  
 „ schickt, eine eingebildete Frömmigkeit zu  
 „ unterhalten, als eine gegründete Andacht  
 „ in Aufnahme zu bringen. Allein ein  
 „ Schicksal, das meinem Begriffe zu hoch  
 „ ist! Sie machen aus diesem heiligen Ge-  
 „ richte einen Ort, wo, in Ansehung der  
 er:

„ erschrecklichen Ungerechtigkeiten, die da-  
 „ selbst sollen begangen werden, weder für  
 „ die Unschuld, noch für die Güter der  
 „ Menschen eine Sicherheit sey. Und was  
 „ noch das Allerbetrübtteste ist: das Vor-  
 „ urtheil hat dergestalt die Oberhand ge-  
 „ wonnen, daß mir die Hoffnung gewisser-  
 „ maassen vergeht, meine Landesleute dahin  
 „ überreden zu können, daß die Vorsicht,  
 „ die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Ge-  
 „ wissenhaftigkeit jene Tugenden sind, die  
 „ sich mit diesen Richtern vergesellschafteten.  
 „ Doch will ichs einmal wagen „.

Nach diesem erkläret der Herr Abt von  
 Vayrac die Weise, bey diesem Gerichte zu  
 Werke zu gehen. Sie sieht ganz anders aus,  
 als diejenige, die Voltaire aus Schmähe-  
 schriften abgeschrieben. „ Die Art des ge-  
 „ richtlichen Verfahrens, sagt Voltaire,  
 „ wird zu einem unfehlbaren Mittel, die-  
 „ jenigen, die man nur will, ins Verderb-  
 „ en zu stürzen. Die Beklagten werden  
 „ gegen ihre Kläger nicht verhöret; und es  
 „ meldet sich nie ein Kläger, der nicht an-  
 „ gehöret wird. Ein öffentlicher, und von  
 „ dem Gerichte in Schande gesetzter Uebel-  
 „ thäter, ein Kind, eine leichtfertige Weib-  
 „ per-

„ person, werden da für wichtige Kläger  
 „ gehalten. Endlich wird der Beklagte ge-  
 „ zwungen, sein eigener Kläger zu seyn; das  
 „ Laster, so man ihm aufbürdet, und er  
 „ manchmal selbst nicht weiß, zu errathen  
 „ und zu bekennen.

Diese so grobe als unvernünftige Laster-  
 ungen soll der Abt von Vayrac beantwortet  
 en. „ 1. Alle Beamten des Rehergerichtes,  
 „ sagt dieser Abt, sind verbunden, ihre gute  
 „ Sitten und Fähigkeit mit bewährten  
 „ Proben darzuthun. 2. Das heil. Gericht  
 „ läßt Niemanden jemals in Verhaft neh-  
 „ men, ohne vorher die Eigenschaften des  
 „ Klägers fleißig untersucht zu haben,  
 „ ohne erst die vorsichtigsten Maasregeln  
 „ genommen zu haben, um sorgfältig zu  
 „ ergründen, ob seine Klage aus Haffe oder  
 „ Rache entspringe. Sonsten ist zu merken,  
 „ daß man den Kläger mit gleicher Strafe  
 „ bezahle. 3. Jene, die da sagen, daß die  
 „ von diesem Gerichte in die Kerker ver-  
 „ wiesenen Personen das Laster, wesswegen  
 „ sie verklaget sind, errathen müssen, sind  
 „ Verleumder dieses Gerichtes. Es ist ge-  
 „ wiß, daß man den Beklagten, sobald sie  
 „ eingezogen werden, einen Sachwalter und  
 „ einen

„ einen Fürsprecher gebe , ihre Sache  
 „ zu vertheidigen. 4. Kein Untergericht  
 „ kann ohne ausdrückliche Erlaubniß des  
 „ Obergerichtes , welches gemeinlich einen  
 „ Rath dahin abschicket , eine Glaubensbe-  
 „ kännniß (\*) halten „. Man halte das  
 Ansehen jener unbenannten Schriftsteller,  
 denen der Herr von Voltaire nachschwäget,  
 dem Ansehen dessen, den wir anführen, ent-  
 gegen! Man halte sie gegeneinander, und  
 urtheile!

Die häßlichen Thaten, die Voltaire, das  
 Reßgericht scheuslicher zu machen, erz-  
 ählet, scheinen durch das, so wir aus  
 dem Abte von Vayrac angeführet haben,  
 zur Gnüge widerleget zu seyn. Nichts desto-  
 weniger wollen wir noch einige seiner Grill-  
 en erwägen.

„ Nach der Eroberung von Granada,  
 „ sagt Voltaire, wollte der Cardinal  
 „ Ximenes durchaus, alle Mohren sollten  
 „ sich zum christlichen Glauben bekennen.  
 „ Das war eine Unternehmung, die dem  
 „ Vergleiche, womit die Mohren sich ergeben  
 „ hatten,

---

(\*) Acte de Foi.

„ hatten, schnurstracks zuwider lief. Man  
 „ setzte ihnen zu, man verfolgete sie, man  
 „ unterwarf und nöthigte sie, sich zu der  
 „ Taufe zu bequemen „.

Der Herr von Voltaire ist allemal gleich  
 fertig, die Christen der Treulosigkeit zu be-  
 schuldigen, und die Unglaubigen zu rechtfertigen  
 und zu beklagen. Die zween großen  
 Geschichtschreiber Spaniens beweisen, daß  
 die Mohren zuerst den Vergleichspunkten  
 von Granada zuwider gehandelt haben. Sie  
 luden die Mahometaner aus Afrika ein, in  
 Spanien zu kommen, sie waren ihnen dazu  
 behülflich, und theilten die Beute mit ihnen.  
 Ferdinand urtheilte, das ganze Uebel  
 käme von dem Unterschiede der Religion her.  
 Er verordnete also, die Mohren sollten ent-  
 weder das Christenthum annehmen, oder in  
 Zeit von vier Monathen Spanien verlassen.  
 Diese Verordnung beförderte die Wohlfahrt  
 des Staates; sie diente aber auch zur Auf-  
 nahme der Religion: und eben darum wird  
 sie von Voltairen misbilliget.

„ Der Grosherrichter Torquemada  
 „ machte in Zeit von vierzehn Jahren mehr  
 „ als achtzigtausend Menschen den Proceß;  
 „ und

„ und lies deren sechstausend, mit einem Ges  
 „ präunge der herrlichsten Festtage, verbrenn-  
 „ en. Alles, was man uns von den Völkern  
 „ erzählt, die ihren Gottheiten Menschen  
 „ geopfert haben. Edmmt diesen Hinricht-  
 „ ungen von weitem nicht bey. Man warf  
 „ es dem Montezuma vor, daß er seine  
 „ Gefangene seinen Göttern aufopferte.  
 „ Was würde er gesaget haben, wenn er ein  
 „ Nuto da Se gesehen hätte „ ?

Unter dem prächtigen Aufpuße sehr großer  
 Worte bringt Voltaire hier nichts, als  
 große Falschheiten, zu Markte. Hätte er  
 wahrhafte, und der Sachen kundige Schrift-  
 steller, wie Mariana und Ferreras sind (e),  
 zu Rathe gezogen: so würde er gesehen hab-  
 en, daß zwey Drittel der Hinrichtungen,  
 die er dem fürchterlichen Torquemada zu-  
 schreibt, abgeschnitten werden müßten; er  
 würde dazu gesetzt haben, daß man schier  
 alle diejenigen, die zum Feuer verurtheilet  
 worden, erst erwürget habe. Was die Per-  
 son des Montezuma anbelanget, den Vol-  
 taire hier mit auftreten läßt, so sieht ein  
 Vernünftiger gar leicht, was dieser Prinz  
 hätte

---

(e) Ferrer XII P. Marian. L. 29.



hätte sagen können, daß nämlich bey den Spaniern Schuldige, bey ihm aber Unschuldige ums Leben gebracht würden.

„ Nach dem Tode Karl des V scheuete sich  
 „ das Kegergericht nicht, dem Constantin  
 „ Pontius, Beichtvater dieses Kaisers,  
 „ den Proceß zu machen „.

Wiederum eine Lüge, daß Constantin Pontius, Karl des V Beichtvater gewesen. Dieser Mensch ward noch bey Lebzeiten des Kaisers vor dieses Gericht gezogen. Der Kaiser kannte ihn wohl, und sagte dazumal, wenn Constantin ein Keger wäre, so müßte er gewiß ein großer Keger seyn (f).

Ehe wir es beschließen, wollen wir einen kleinen Rechnungsfehler bemerken, wegen welches Voltaire in Widersprüche verfällt. Am Anfange des Hauptstückes vom Kegergerichte saget er, der Ordensleute, die unter der römischen Standarte dienen, seyn fünfmal hunderttausend; und im vorhergehenden Hauptstücke, wo von den geistlichen Orden die Rede ist, machet er eine Rechnung, aus welcher erhellet, daß deren keine zweymal hundert-

---

(f) V. Bayle.

hunderttausend seyn können. Es ist ein Wunder, daß er, was er an einem Orte gesagt hat, so bald am andern vergift.

---

## XXXV Hauptstück.

Von Philipp dem II, Könige in Spanien.

Dieser Thronfolger Karl des V hat die Keßereyen zu heftig verfolgt, daß nicht die protestantischen Schriftsteller ihren Muth an ihm gekühlet haben sollten; und er war der Religion zu stark ergeben, daß er Voltaires Neigung verdienen konnte. Er sezet diesen Prinzen in Ansehung der Bosheit über den Tiberius; was aber die Gemüthsgaben anbelangt, unter denselben. Folglich ist der Schluß fertig. Die Insel Caprea, wo Tiberius immerfort mit Henkern, mit Meßen, und mit Fechtern umgeben war; die Vergiftung beynabe aller aus dem Geblüte Augusts herkommenden Prinzen; das durch die Anklagen, und die darauf folgenden blütige Hinrichtungen immer in Schrecken und Zittern gesezte Rom; alles dieses ist, nach

A a

Meyn: